



CDU-Gemeinderatsfraktion Teningen

Dr. Peter Schalk
Bergstraße 3
79331 Teningen

Bürgermeisteramt Teningen
Herrn Bürgermeister Hagenacker
Riegeler Straße 12

79331 Teningen

20.11.2023

**Haushalt 2024
Anträge der CDU-Fraktion**

Sehr geehrter Bürgermeister Hagenacker,

den vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2024 haben wir in der CDU-Fraktion beraten.
Mit diesem Schreiben erhalten Sie unsere Anträge zum Haushalt 2024 für die anstehenden
Haushaltsberatungen im Gemeinderat.

Mit unseren Anträgen verbinden wir unseren Dank an die Verwaltung, insbesondere an Frau
Glöckler, Frau Schönstein und ihr Team für die gewohnt kompetente und insbesondere
frühzeitige Aufstellung des Haushaltsentwurfs.

Mit freundlichen Grüßen

Vorbemerkung

Seit 2022 ist die Haushaltssituation der Gemeinde Teningen besorgniserregend, so dass die CDU-Fraktion so gut wie keine kostenverursachenden Haushaltsanträge einbringt. Nichtsdestotrotz kann und muss vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Personalkosten das Management in der Verwaltung verbessert werden.

1) Interfraktioneller Antrag zur Schaffung einer Beigeordnetenstelle

Wir verweisen auf den interfraktionellen Antrag zur Schaffung einer Beigeordnetenstelle in der Gemeindeverwaltung. Nähere Erläuterungen siehe Antrag.

2) Umsetzung der Vorschläge für die Gemeindeverwaltung aus dem IMAKA-Gutachten

Das externe IMAKA-Gutachten zur Personalbedarfsbemessung hat 2022 die notwendigen Optimierungen innerhalb der Gemeindeverwaltung aufgezeigt. Allein mit Stellenaufstockungen (Tiefbau, Klimaschutz etc.) wird der ablauforganisatorische Zustand nicht verbessert. Des Weiteren sind Inhalt und Wert des Gutachtens viel umfassender sowie konkret und praxisbezogen für die Teningen Verwaltung. Die Verbesserungsvorschläge gilt es aufzugreifen und in die Verwaltung einzubinden.

Wir beantragen, dass

- das IMAKA-Gutachten mit den Verbesserungsvorschlägen (Führung, Verantwortung, Arbeitsabläufe etc.) wieder aufgegriffen und dem Gemeinderat vorgestellt wird
und
- IMAKA als Prozessbegleiter angefragt wird (spätere Zusammenarbeit mit dem/der Beigeordneten in der Umsetzung)
und
- dass entsprechende Mittel in Höhe von 25.000 EUR im HH 2024 eingeplant werden.

3) Antrag zur Reduzierung und Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr (Wasser) aufgrund rückläufigem Strompreis

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022 wurde aufgrund eines erheblich gestiegenen bzw. zu erwartenden Strompreises die Verbrauchsgebühr (Wasserpreis) auf 2,18 EUR/m³ festgesetzt. Auf Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet der Beschluss eine Neukalkulation bei deutlich sinkendem Strompreis.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2024 wurden die Plan-Stromkosten um 35% reduziert. Eine ähnliche Größenordnung wird für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gelten.

Wir beantragen, dass die Verbrauchsgebühr (Wasserpreis) entsprechend dem wieder rückläufigen Strompreis adäquat reduziert wird und vom Gemeinderat neu festgesetzt wird.

4) Technische Ausstattung des Bauhofes

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen des Bauhofs sind auch 2024 Mittel im Haushalt vorgesehen. Wir begrüßen dies ausdrücklich, da neben der unstrittig notwendigen Sanierung/ Neubau des Bauhofs auch die technische Ausstattung eine wesentliche Rolle bei der Schlagkraft des Bauhofs spielt. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass mit den Investitionen 2024 alle Bedarfe gedeckt sind.

Wir beantragen zur besseren Übersicht daher die Darstellung, welche Großgeräte beim Bauhof vorhanden sind (inkl. Baujahr und Zustand) und wann diese ersetzt werden sollen (inkl. Angabe der aktuellen Kosten einer Ersatzbeschaffung).

5) Höherbewertung der Tarifbeschäftigten beim Bauhof

Gemäß Stellenbewertung des IMAKA-Gutachtens u. a. bei den Tarifbeschäftigten des Bauhofes beantragen wir, die Ergebnisse der Bewertungen aufzuzeigen (s. a. unser Antrag zum Haushalt 2023) und stellen hiermit den Antrag, die Höhergruppierungen der Tarifbeschäftigten des Bauhofes rückwirkend ab 01.01.2023 umzusetzen.

6) Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C

Der steigende Bedarf an Wohnraum, sehr begrenzt vorhandene Bauflächen, zeitaufwändige Erschließung neuer Gebiete und die Notwendigkeit den Flächenverbrauch zu reduzieren und Innenentwicklung zu forcieren stehen oftmals im Widerspruch zum berechtigten Wunsch vieler Menschen, eigene Baugrundstücke nicht direkt zu bebauen oder zu verkaufen, sondern für Kinder oder andere Familienangehörige im Eigentum zu behalten. Dieser Wunsch ist aus unserer Sicht verständlich und muss respektiert werden.

Jedoch entstehen der Gemeinde Einnahmeausfälle durch den Leerstand von Grundstücken vor allem im Bereich der einwohnerbezogenen Finanzausgleichszahlungen.

Eine Möglichkeit wäre die einfachere Zulassung vorübergehender Lösungen wie z.B. Tiny-Häusern. Wir beantragen dies bei künftigen Bebauungsplänen möglichst offen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, eine Grundsteuer C für baureife, unbebaute Grundstücke einzuführen.

Wir beantragen, dass die Verwaltung die Möglichkeiten und Auswirkungen der Einführung einer Grundsteuer C zum 01.01.2025 prüft und das Thema zeitnah im Gemeinderat darstellt.

7) Maßnahmen zum Klimaschutz

- Kommunale Begrünung i.V. mit „essbaren Bäumen“:
Wir beantragen, dass Umweltbeauftragter, Klimaschutzmanagement und Bauhof gemeinsam eine intensivere Nutzung, d.h. Bepflanzung und Begrünung gemeindeeigener Grünflächen (sowohl innerhalb auch außerorts) mit an die Klimaentwicklung angepassten Bäumen prüfen. Zudem soll in diesem Kontext der Grundgedanke der „essbaren Gemeinde“ berücksichtigt werden, d.h. sofern Obstbäume gepflanzt werden ist das dort wachsende Obst allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen (Kennzeichnung mit gelben Band als Signal, dass Obst von diesen Bäumen geerntet werden darf).

- Klima-Initiative-Teningen (KIT)
Im Zuge des noch vorzustellenden Klimaschutzkonzeptes Teningen hat sich im Juni 2023 aus einem Bürgerworkshop Klimaschutz die Klima-Initiative-Teningen gegründet. Es ist eine offene Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger aus Teningen, die den Umwelt- und Klimaschutz vor Ort aktiv mitgestalten wollen. Dabei geht es um kleinere Aktivitäten wie
 - Beratungsleistungen für Bürger zum PV-Ausbau
 - Anlegen von Blühwiesen auf öffentlichen Grünflächen
 - Engagement in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen)

Zur Deckung von Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer etc.) und Materialien beantragen wir einen Zuschuss von 5.000 EUR für zweckgebundene Aktionen der KIT.

8) Prüfung zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln in den Ortsteilen

In den Ortsteilen können kleinere Maßnahmen (Blühweiden, Baumpflanzaktion, Ruhebänke, kleinere Reparaturen) einfacher und effizienter vor Ort u. a. mit ehrenamtlichem Engagement durchgeführt werden. Es gibt Kommunen, die hierzu Verfügungsmittel bereitstellen.

Wir beantragen zu prüfen, wie ein Konzept zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln in den Ortsteilen Teningens umgesetzt werden könnte:

- Welches Gremium vor Ort hierzu gebildet werden muss (wenn nicht schon vorhanden wie beim Ortschaftsrat Heimbach)
- Wie hoch die Verfügungsmittel üblicherweise sind (abhängig von der Einwohnerzahl des Ortsteiles)
- Welche Maßnahmen mit den Verfügungsmitteln finanziert werden sollen